

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6137

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30. Mai 2016

Versorgungsauskunft und fehlerhaft übermittelte Lohn- und Gehaltsdaten von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Landes Schleswig-Holstein für 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich komme zurück auf die Sitzung des Finanzausschusses am 14.04.2016 und die Beratung zu TOP 1.

Zu den aufgeworfenen Fragen zu den Versorgungsauskünften darf ich hinsichtlich der aktuellen Situation bzgl. der Erteilung von Versorgungsauskünften an Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein auf den Finanzausschussbericht der Staatskanzlei vom 23. März 2016 (Umdruck 18/5844) verweisen.

Bisher ist eine förmliche Versorgungsauskunft unter bestimmten Voraussetzungen nur für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte vorgesehen (siehe auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) – Drs.18/3882).

Ein allgemeiner Anspruch auf Erteilung einer Versorgungsauskunft besteht nach hiesiger Ansicht nicht. Trotzdem ist es aus Gründen der Fürsorgepflicht vorgesehen, den Kreis der Beamtinnen und Beamten, denen eine förmliche Versorgungsauskunft erteilt wird, für einen noch zu definierenden Beschäftigtenkreis im vierten Quartal 2016 zu erweitern.

Bei der Bestimmung des erweiterten Beschäftigtenkreises sollen soziale Gesichtspunkte in der Form berücksichtigt werden, dass in Härtefällen förmliche Versorgungsauskünfte erteilt

werden. Für alle anderen Fälle stünde nach der derzeitigen KoPers-Programmplanung ab dem vierten Quartal der landeseigene Online-Versorgungsrechner zur Verfügung (vgl. Umdruck 18/5844).

Zur Übermittlung von fehlerhaften elektronischen Lohndaten für das Jahr 2015 für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Schleswig-Holstein kann ich Ihnen mitteilen, dass die entsprechenden Daten termingerecht an die Steuerverwaltung übergeben wurden.

Das Finanzministerium hat am 4. März 2016 gegenüber den Finanzämtern die Veranlagung zur Einkommensteuer 2015 allgemein freigegeben. Hiervon ausgenommen wurden aufgrund vom DLZP mitgeteilter Fehlerkonstellationen bei seinerzeit ca. 2.900 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern alle Fälle mit Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Landes Schleswig-Holstein. In den betroffenen Fällen waren die Bezüge nicht als Versorgungsbezüge gekennzeichnet bzw. in 2014 gezahltes Sterbegeld wurde bei den elektronischen Lohndaten für das Jahr 2015 nochmals bescheinigt. Nach entsprechenden Korrekturen der übermittelten Daten durch das DLZP und Ermöglichung der Bereinigung verbliebener fehlerhafter Fälle durch die Steuerverwaltung hat das Finanzministerium am 17. März 2016 die Veranlagung 2015 auch für die betroffenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ohne Einschränkung freigegeben. Die verbliebenen fehlerhaften Fälle wurden mittlerweile ebenfalls durch das DLZP korrigiert.

Beschwerden von Betroffenen über verzögert bearbeitete Einkommenssteuererklärungen im maßgeblichen Zeitraum vom 4. bis 17. März 2016 sind hier nicht bekannt.

Zwischenzeitlich ist ein weiterer Fehler bei den gemeldeten elektronischen Lohndaten für das Jahr 2015 durch das DLZP festgestellt und der Steuerverwaltung mitgeteilt worden (betroffen sind ca. 1.200 Fälle). Der Fehler im Bereich der übermittelten Daten zu Bezügen in Sterbefällen wurde kurzfristig durch die Lieferung korrigierter Daten durch das DLZP berichtigt. Diese Fehlerkonstellation hat zu keinem Veranlagungsstopp geführt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Philipp Nimmermann